

Informationsblatt „Auslandspraktikum“ im Rahmen der GASCHT

Bei der Organisation des Auslandspraktikums arbeiten wir mit dem Verein IFA (Internationaler Fachkräfteaustausch) zusammen. Dieser Verein organisiert seit 1995 Auslandspraktika für Lehrlinge aller Branchen. Diese arbeiten z.B. auch mit Lehrlingen von Gebrüder Weiss GmbH, Amt der Vorarlberg Landeshauptstadt, etc. zusammen.

Zeiträume, Destinationen und Gruppengröße:

Die Mindestanzahl pro Destination ist 6 Lehrlinge.

Die Maximalanzahl beträgt 10 Lehrlinge.

Die Zeiträume werden vom Betrieb, Coach, SchülerIn und Eltern grundsätzlich bei Lehrvertragsvereinbarung festgelegt. Das endgültige Datum kann jedoch erst nach Absprache mit der IFA und den Partnerorganisationen im Ausland und nach Förderzusage fixiert werden.

Die Gruppen reisen immer sonntags an und samstags ab.

Bei den Zeiten für das Auslandspraktikum versuchen wir die beste Lösung für Betrieb, SchülerIn und IFA zu finden!

Voraussetzung für eine Teilnahme:

- **Lehrlinge** ab dem 2. Lehrjahr, Mindestalter 16 bzw. 18 Jahre (je nach Destination), grundlegende Englisch- und gute Fachkenntnisse
- **EU-Staatsbürgerschaft bzw. unbefristeter Aufenthaltstitel für Österreich**, gültiger Lehrvertrag und Hauptwohnsitz in Österreich
- Teilnahme am **Infomeeting**
- Für den gesamten Förderzeitraum für Erasmus+ gilt, dass ein **fachbezogenes Praktikum in einem ausländischen Betrieb** absolviert werden muss.
- Vorleistung des **Selbstbehaltes**
- Alle Bedingungen für den **Erhalt der Erasmus+-Fördermittel** müssen erfüllt werden:
 - **VOR DEM PRAKTIKUM:** Abschluss eines Vertrags und einer individuellen Lernvereinbarung
 - **NACH DEM PRAKTIKUM:** Eine von der Aufnahmeeinrichtung ausgestellte Praktikumsbestätigung (= PERSONAL TRANSCRIPT) im Original und ein Online-Bericht
 - **Online-Sprachentool:** Dieses ist ab einer Praktikumsdauer von 19 Tagen verpflichtend. **VOR UND NACH DEM PRAKTIKUM** müssen Lehrlinge an einem Online-Assessment zur Feststellung der Fremdsprachenkenntnisse teilnehmen. Das Ergebnis hat keinerlei Auswirkungen auf den Erhalt der Förderung!

Bewerbungsunterlagen:

- **Anmeldeformular** für IFA (zum Download auf <https://ifa.or.at/ifawp/wp-content/uploads/Anmeldeformular-Praktikum-2019.pdf>)
Berufsschule = nicht auszufüllen (wird vom GASCHT Management ausgefüllt)
- **Bewerbungsschreiben** an den möglichen Praktikumsbetrieb im Ausland (da noch nicht bekannt – Anrede neutral z.B.: To whom it may concern oder Dear Sir or Madam)
- Ausführlicher **Lebenslauf** (in Englisch - <http://www.europass.at/>)
- **Kurzbeschreibung** des **Lehrbetriebs** und **genaue Tätigkeitsbeschreibung** (in Englisch)
- Kopie des **gültigen Reisepasses** oder Personalausweises
- Kopie des letzten **GASCHT-Zeugnisses**
- **Einverständniserklärung des Lehrbetriebs**
- **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** bei Minderjährigen
- **Datenschutzerklärung**
(<https://ifa.or.at/ifawp/wp-content/uploads/Datenschutzerkl%C3%A4rung.pdf>)
- **Kopie des Lehrvertrags**

Kosten:

Die Kosten des Auslandspraktikums können nicht zu 100% durch Förderungen abgedeckt werden. Der **Selbstbehalt des GASCHT-Schülers** umfasst **ca. EUR 800,00 für den gesamten Aufenthalt.**

Die Höhe kann jedoch je nach Destination variieren. Der Selbstbehalt muss im **Vorhinein** bezahlt werden! Bei **Überzahlung** wird der Überschuss nach Projektende zurück überwiesen.

Die Lehrlingsentschädigung wird weiterhin ausbezahlt.

Unterkünfte:

Destinationsabhängig wird den Schülern entweder bei Gastfamilien oder in Appartements als Selbstverpfleger eine Unterkunft geboten. Die Wohnmöglichkeiten werden von der IFA organisiert und können erst beim Infomeeting bekanntgegeben werden.

Hier sind keine Luxus-Unterkünfte zu erwarten – **andere Länder, andere Sitten!**
Die Verpflegung in den Betrieben ist **nicht selbstverständlich** und vor Ort abzuklären.

Ablauf im Ausland:

Erste Woche: 20 Stunden Sprachschule in der Landessprache und parallel Arbeiten im Betrieb.
In der Angewöhnungsphase (erste Woche) ist eine Begleitperson vor Ort.
Ab der zweiten Woche: Arbeiten im Betrieb

Versicherung:

Bei den von IFA organisierten Auslandspraktika wird automatisch eine Versicherung für den gesamten Aufenthaltszeitraum abgeschlossen. (Unfall-, Privathaftpflicht- und Rücktransportversicherung). Der Abschluss einer Versicherung ist verpflichtend.

Informationen zu den Praktikumsbetrieben:

IFA arbeitet mit einer Partnerorganisation in der jeweiligen Destination zusammen, die die Bewerbung der Schüler mit den zusammengestellten Unterlagen durchführen.

Die Bewerbungsphase der Partner im Ausland startet drei bis zwei Monate für Antritt des Auslandspraktikums.

Da ein fixer Platz von vielen Faktoren abhängt (Personalstand, Auslastung, Saison etc.) kann hier keine Betriebsauswahl im Vorhinein getroffen werden. Die Informationen zu den Praktikumsbetrieben und zur Unterkunft erhalten die Schüler üblicherweise beim Infomeeting, spätestens vor Abreise. Im Normalfall wird pro Praktikumsbetrieb je ein Schüler untergebracht. Es kann aber durchaus vorkommen, dass auch zwei Schüler das Praktikum im gleichen Betrieb absolvieren. Diese Einteilung erfolgt ausschließlich über die IFA sowie der Partnerorganisation im Ausland.

Begleitpersonen:

Bei den von der IFA organisierten Gruppen sind immer Begleitpersonen während der ersten Woche der Praktika vor Ort. Jedoch sind dies keine Aufsichtspersonen. Diese unterstützen die erste Eingewöhnungsphase, helfen bei der Orientierung und bei möglichen Problemen. Für die restliche Zeit stehen den Schülern Ansprechpersonen in den Partnerorganisationen vor Ort zur Verfügung.

Urlaub:

Leider können keine Urlaubstage während des Auslandspraktikums geltend gemacht werden. Der Lehrbetrieb könnte für die Zeit, in denen der Schüler Urlaub nimmt, keine Förderung der Lehrlingsentschädigung in Anspruch nehmen und die Lehrlinge verlieren die Erasmus-Förderung für diese Tage.

Infomeeting:

Vor Abreise findet für alle Teilnehmer des Auslandspraktikums ein Infomeeting statt. Normalerweise finden diese Meetings in Wien statt, wird jedoch versucht nach Vorarlberg zu verlagern. **Die Anwesenheit ist verpflichtend.**

Förderungen:

Im Rahmen des Programms Erasmus+ erhalten unsere Schüler einen Zuschuss zu Reise-, Versicherungs- und Aufenthaltskosten, die im Rahmen eines Berufspraktikums im EU-Ausland entsprechen. Die Förderung ist je nach Zielland unterschiedlich und wird in Form von Tagespauschalen sowie einer Reisepauschale gewährt.

Die Erasmusförderung greift erst ab einem Aufenthalt von 2 Wochen – **vorzeitige Abbrüche sind zu 100 % der Kosten selbst zu tragen.**

Für Schüler gibt es eine mögliche Erfolgsprämie. Die Prämie beträgt EUR 15,00 pro Tag des Auslandspraktikums und kann nur von Schülern mit gültigem Lehrvertrag und aufrechtem Lehrverhältnis in Anspruch genommen werden.

IFA beantragt die Prämie für die Schüler.

Mehr dazu:

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/foerderung-auslandspraktikum-lehre.html>

Fördergelder werden nicht direkt ausbezahlt, sondern von der IFA zur Deckung der Kosten (Unterkunft, Anreise, etc.) verwendet.

Die Erasmus+ Förderung darf nur einmal in Anspruch genommen werden!

Zusätzlich können Lehrbetriebe, die den Richtlinien sprechen, die Bruttolehrlingsentschädigung für jenen Zeitraum bekommen, für den sie Lehrlinge für ein berufsbezogenes Auslandspraktikum freistellen. Der **Förderantrag muss innerhalb von 3 Monaten nach Praktikumsende** an die zuständige WK gestellt werden. Gerne reichen wir diesen Förderantrag nach Erhalt der entsprechenden Daten ein.

https://www.wko.at/service/vbg/bildung-lehre/VLBG_Praktikum_Einrichtung.pdf

Ablauf Auslandpraktikum:

1. Zeiträume werden im individuellen Bildungsplan festgesetzt.
2. Anfrage bei IFA bzgl. Destinationen und Zeiträume
3. Organisation Mindestteilnehmerzahl pro Destination und Zeitraum
4. Übermittlung der Bewerbungsunterlagen an das Management.
5. Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen durch die IFA und Weiterleitung an die zuständigen Partnerorganisationen im Ausland.
6. Schüler erhalten Zusage von IFA, sowie Vertrag (inkl. Höhe des Selbstbehalts) und Lernvereinbarung
7. ORIGINALS sind an das GASCHT Management zu übermitteln (Deadline wird bekannt gegeben)
8. Nach Eingang der Originalverträge werden Buchungen (Flug, Unterkunft, ...) getätigt, ab dort entstehen Kosten und ein Rücktritt ist nicht mehr möglich!
9. Infomeeting
10. Antritt Auslandspraktikum
11. Rückforderung Lehrlingsentschädigung für die Betriebe

Das GASCHT Management bildet das Bindeglied zwischen GASCHT-Schülern/Eltern, Betriebe und IFA. Wir sind bemüht, das Beste für jede Partei herauszuholen. Wir bitten um Verständnis, dass wir für die Fördermaßnahmen gewisse Voraussetzungen/Regeln einzuhalten haben und uns auf das Fachwissen und Erfahrungswerte von IFA sowie den Partnerorganisationen vor Ort verlassen. Das Auslandspraktikum dient zur persönlichen Weiterentwicklung und fachlichen Weiterbildung. Es ist kein Partyurlaub!